

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Deggendorf

Nummer 6

Jahrgang 2015

3. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der
Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 16.06.2015

**3. Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)
der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 16. Juni 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) mehrfach geändert (§ 1 Nr. 212 V v. 22.7.2014, 286), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf in der Fassung vom 04. Oktober 2013 wird wie folgt geändert:

(1) § 4 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen und ersetzt durch:

„Kompetenzen, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, insbesondere im Rahmen einer einschlägigen erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung, sonstigen weiterbildenden Studien oder einer berufspraktischen Tätigkeit, können auf zu erbringende Leistungen des Studiums angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Studierenden mit einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung und einer mindestens 12monatigen überwiegend zusammenhängenden praktischen beruflichen Tätigkeit werden auf Antrag Zeiten ganz oder teilweise auf das praktische Studiensemester angerechnet, soweit Inhalt und Zielsetzung der Berufsausbildung und der praktischen beruflichen Tätigkeit mit den Ausbildungszielen und -inhalten des praktischen Studiensemesters gleichwertig sind. ³Solche außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der im Studium zu erbringenden Kompetenzen ersetzen.“

2. In § 4 Absatz 4 Satz 1 wird die Formulierung „gemäß Absatz 1 und 2“ ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 27.05.2015 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 16.06.2015

gez.
Prof. Dr. Klaus Nitsche
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 16.06.2015 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.06.2015 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16.06.2015.